

Schutzkonzept für die funus-Bestattungsmesse



Grundsätzlich gelten die allgemeinen bekannten gesetzlichen Vorgaben, welche nicht explizit aufgeführt sind.

Besucher

Der Bundesrat erklärte, dass Messen mit Einkaufseinrichtungen und Märkten vergleichbar und nicht als Veranstaltungen zu qualifizieren sind. Damit gilt für unsere Messe keine fix definierte Besucherobergrenze.

Mund- und Nasenschutz

Sollte der Mindestabstand für eine **längere** Dauer überschritten werden müssen, ist ein Mund- und Nasenschutz zu tragen. Ein durchschnittlicher Messebesucher verweilt aber jeweils nicht länger an einem Stand. Somit gilt keine generelle Maskenpflicht. Der Mund- und Nasenschutz darf nach persönlichen Bedürfnis selbstverständlich zu jeder Zeit getragen werden.

Rückverfolgbarkeit

Um mögliche Ansteckungsketten zurückverfolgen zu können, führen wir ein Contact Tracing via einem QR-Code durch. Die Daten werden 14 Tage gespeichert.

Desinfektionsmittel wird durch uns zur Verfügung gestellt. Einen Mund- und Nasenschutz ist selber mitzubringen.

Unter Einhaltung dieses Schutzkonzeptes können unsere Messen, stand heute, durchgeführt werden.

Die Messeleitung im Oktober 2020